

Stand/Gültigkeit 2020

Stadt Fürstenfeldbruck
Finanzverwaltung
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Antragseingang: _____

Antrags Nr. _____

Telefon: 08141 / 281 – 2001
Telefax: 08141 / 282 – 2001
finanzverwaltung@fuerstenfeldbruck.de

Gegenstand der Förderung ist die Anschaffung von marktgängigen (d.h. in Serie hergestellten und im Handel angebotenen) Fahrzeugen zur gewerblichen, gemeinnützigen und, zum Teil, privaten Nutzung

Antrag auf Zuschussgewährung zu den Kosten der Beschaffung eines

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Gewerbliche Pedelecs

Pedelecs sind nichtzulassungspflichtige einsitzige Elektro-Fahrräder mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor bis maximal 250 Watt, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet.

Lastenpedelecs und eine Kombination/ ein Gespann aus Pedelec und Anhänger (Lasten- oder Kinderanhänger)

Lastenpedelecs sind Pedelecs, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sind.

Das Gespann aus Pedelec und Anhänger besteht aus einem nichtzulassungspflichtigen, einsitzigen Elektro-Fahrrad mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor bis maximal 250 Watt, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25km/h selbsttätig abschaltet und einem für den Transport von Lasten oder Kindern zugelassenen Fahrradanhänger.

Lastenfahrrad und eine Kombination/ ein Gespann aus Fahrrad und Anhänger (Lasten- oder Kinderanhänger)

Lastenfahrräder sind einsitzige Fahrräder ohne Motorantrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sind.

Das Gespann aus Fahrrad und Anhänger besteht aus einem Fahrrad ohne Motor und einem für den Transport von Lasten oder Kindern zugelassenen Fahrradanhänger.

Fahrradanhänger (Lasten- oder Kinderanhänger)

Dies sind Fahrradanhänger, die für den Transport von Lasten und Kindern zugelassen sind.

(E-) Dreiräder für Erwachsene (mit und ohne Motorunterstützung)

Dies sind Dreiräder für mobilitätseingeschränkte Personen oder Senioren, auch mit E-Motor-Unterstützung.

Zusätzlich muss ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ bzw. ein Altersrenten-/Alterspensionsbescheid nachgewiesen werden.

S-Pedelec

Dies sind zulassungspflichtige einsitzige Speed-Elektro-Fahrräder mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor bis maximal 500 Watt, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 45km/h selbsttätig abschaltet.

Zusätzlich muss ein Arbeitsplatz in mind. 10 km Entfernung von der Hauptwohnadresse des Antragsstellers im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck nachgewiesen werden.

Elektro-Kleinkraftrad Dies sind zweirädrige bzw. dreirädrige Kleinkrafträder mit elektrischem Antrieb mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Motorleistung bis zu 4 kW. Nicht förderfähig sind E-Bikes, also Fahrräder mit Motoren, die ohne Tretunterstützung eigenständig fahren.

zusätzlich **Klimaprämie** Wird das geförderte Elektro-Kleinkraftrad am Betriebsstandort oder Hauptwohnsitz mit Strom aufgeladen, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt, wird zusätzlich ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

Es werden nur Förderungen für Maßnahmen gewährt, die noch nicht begonnen wurden. Eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Kauf des zu fördernden Fahrzeuges vor Erhalt der Förderzusage gilt als Maßnahmenbeginn und schließt eine Förderung aus. Eine nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen findet nicht statt.

Als Nachweis der beabsichtigten Beschaffung ist in Kopie beizufügen:

- Kostenvoranschlag/Angebot
- technische Beschreibung

Antragsteller/-in:

Firmen-/Organisationsbezeichnung _____

Vorname _____ Name _____

Anschrift _____

Telefon (tagsüber) _____

E-Mail _____

Name und Sitz der Bank _____

Kontoinhaber _____

IBAN: _____

Als Nachweis der Antragsberechtigung ist in Kopie beizufügen:

- | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Privathaushalte | Personalausweis |
| <input type="checkbox"/> | Freiberuflich Tätige | Befreiung von der Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> | Gemeinnützige Organisationen | Steuerbescheid |
| <input type="checkbox"/> | Gewerbetreibende, Unternehmen | Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug |
| <input type="checkbox"/> | (E-) Dreiräder für Erwachsene | zusätzlich Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ oder Altersrenten-/Alterspensionsbescheid |
| <input type="checkbox"/> | S-Pedelecs | zusätzlich Arbeitsplatznachweis |

Ausgeschlossen sind Betriebe oder Personen, die oben aufgeführte Fahrzeuge oder deren Komponenten herstellen oder damit Handel treiben oder die das geförderte Fahrzeug zwingend zur Ausübung ihres Gewerbes benötigen, z. B. Rikscha Fahrer oder Fahrradkurriere. Ausgeschlossen sind des weiteren Unternehmen, die mehr als 50 Arbeitskräfte beschäftigen oder einen Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen € aufweisen oder sich zu mehr als einem Drittel im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmen befinden (außer öffentliche Beteiligungsgesellschaften bzw. Risikokapitalgesellschaften). Personen, die mehrere Geschäfte führen, können nur einmal eine Förderung in Anspruch nehmen.

Die geförderten Fahrzeuge müssen von den Antragstellenden mindestens 36 Monate nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto des Antragstellenden genutzt bzw. gehalten werden. Bei Weiterverkauf vor Ablauf der 36 Monate ist der Zuschuss zurückzuzahlen. Pro Antragsberechtigten kann ein Fahrzeug gefördert werden. Die Antragstellenden erklären sich damit einverstanden, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den mit dem Förderbescheid mitgeschickten Aufkleber „Gefördert durch die Stadt Fürstentfeldbruck“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.

Erklärung der/des Antragsstellenden

Es wird bestätigt, dass

- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erhalt der Förderzusage nicht begonnen wird.
- mir/uns ist bekannt ist, dass eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Abschluss eines Kaufvertrages vor Erhalt der Förderzusage als Maßnahmenbeginn gilt.
- ich/wir keine weiteren Förderung für diese Maßnahmen erhalte/n.
- mir/uns ist bekannt ist, dass die Angaben im Antrag sowie den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 sowie Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind.
- mir/uns ist bekannt ist, dass jede Abweichung von den vorliegen Angaben unverzüglich der Stadt Fürstenfeldbruck mitzuteilen ist.
- ich mich/ wir uns damit einverstanden erkläre/n, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den mit dem Förderbescheid mitgeschickten Aufkleber „Gefördert durch die Stadt Fürstenfeldbruck“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.

Fürstenfeldbruck,

Ort, Datum

Unterschrift/en

Erklärung der/des Antragsstellenden zur Datenschutzgrundverordnung(DSGVO)

Vorname_____

Name_____

Die Stadt Fürstenfeldbruck (Finanzverwaltung) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetzen zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Anliegens. Für Rückfragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter Herr Christian Kieser (christian.kieser@fuerstenfeldbruck.de) zur Verfügung.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages zum Förderprogramm Fahrrad- und E- Mobilität erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Nach abschließender Bearbeitung Ihres Anliegens werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Die Löschung Ihrer Daten ist nur möglich, soweit dem keine gesetzlichen oder rechtlichen Pflichten (z.B. Aufbewahrungsfristen) entgegenstehen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Zudem haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin/wir sind einverstanden, dass die Stadt Fürstenfeldbruck die von mir mitgeteilten Daten für die Bearbeitung meines/unsere Anliegens verwendet.

Fürstenfeldbruck,

Ort, Datum

Unterschrift/en